

Heinrich-Mann-Schule

Grundschule der Stadt Leipzig

Schwarzenbergweg 4, 04289 Leipzig

Tel./Fax: 0341/8629386

E-Mail: heinrich-mann-schule-leipzig@t-online.de

Hausordnung für Schule & Hort

Kinder und Erwachsene gehen respektvoll miteinander um.

- Ab 7.30 Uhr ist die Schule geöffnet. Die Kinder sollten spätestens 7.45 Uhr in der Schule sein.
Kinder, die sich vor 7.30 Uhr auf dem Schulgelände befinden, melden sich im Frühhort.
- In den großen Pausen gehen alle Kinder zügig und auf dem kürzesten Weg auf den Hof.
Um Unfälle zu vermeiden, darf nicht mit Schneebällen, Steinen, Stöcken und Kastanien geworfen werden.
- Bei Hauspausen beschäftigen sich alle Kinder im eigenen Klassenzimmer.
Es gilt: Toiletten, Garderoben, Flure und Gänge sind keine Aufenthaltsräume.
- Den Schulgarten, die Turnhalle und den Werkenraum betreten die Kinder nur in Begleitung eines Lehrers oder Erziehers.
- Während der Unterrichts- und Hortzeit ist es den Kindern nicht gestattet, das Schulgelände unerlaubt zu verlassen.
- Nach Unterrichtsschluss gehen alle Hortkinder **sofort** in den Hort und melden sich bei einem Horterzieher.
Hauskinder verlassen zügig das Schulgelände.
- Selbstverständlich für die Kinder sind Wechselschuhe / Hausschuhe.
- Klassenräume, Toiletten, Flure, Garderoben, Pausenhof sowie der Speiseraum sind sauber zu halten.

- Das Mitbringen und Abstellen von Fahrrädern erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigene Verantwortung.
- Das Autofahren ist für Eltern auf dem Schulgelände verboten. Ausnahmen müssen beim Schulleiter oder Hortleiter beantragt werden.
- Es ist nicht gestattet, dass Kinder oder Eltern Bild - und Tonaufnahmen im regulären Tagesablauf von Kindern anfertigen und diese ohne Zustimmung der Beteiligten bzw. der Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten veröffentlichen.
- Handys sind während des gesamten Aufenthaltes im Schulgelände auszuschalten.
Für Verlust oder Beschädigung kann die Schule nicht haftbar gemacht werden, weil kein Versicherungsschutz für Wertgegenstände seitens der Stadt Leipzig besteht.
- Hunde sind im Schulgelände verboten.
- Eltern verabschieden ihre Kinder vor der Schuleingangstür bzw. Horteingangstür.
- Bei Abwesenheit des Kindes muss die Schule bis spätestens 8.30 Uhr zunächst telefonisch benachrichtigt werden. Eine schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von drei Tagen nachzureichen.
- Es besteht im gesamten Schulgelände Rauchverbot.
- Bei begründetem Zuspätkommen oder vorzeitigem Abholen ist der Haupteingang der Schule mit Wechselsprechanlage zu benutzen.